

Bitte weiterleiten an Ressort: Recht / Ratgeber / Service !!!

Hotelbett muss mindestens 1,90 m lang sein

Berlin. Wenn ein Hotelbett kürzer als 1,90m ist, können Reisende den Reisepreis um 25 Prozent mindern. Auf ein entsprechendes Urteil des Landgerichts Hamburg weist das Internetportal kostenlose-urteile.de hin.

Mehrere junge Reisende wollten in Frankreich einen schönen Surfurlaub verbringen. Der Reiseprospekt versprach ein „gemütliches Bett“. Doch leider konnten einige der Urlauber in den Betten nur in Embryonalstellung schlafen. Sie kündigten daraufhin die Reise und reisten wieder ab.

Das Landgericht Hamburg stellte fest, dass Hotelbetten mindestens 1,90 m lang sein müssen, damit ein Reisender durchschnittlicher Größe ausgestreckt liegen kann und einen erholsamen Schlaf findet. Ein kürzeres Bett berechtigt zu einer Reisepreisminderung von 25 Prozent.

Die Kündigung der Reise erachtete das Gericht allerdings als überzogen an. Das Schlafen mit angewinkelten Beinen sei zwar unbequem aber kein schwerwiegender Grund, eine Reise zu kündigen (LG Hamburg, Az. 318 S 209/09).

Link zu dieser Entscheidung: <http://www.kostenlose-urteile.de/urteil11473>

kostenlose-urteile.de ist ein Service der ra-online GmbH, Kurfürstendamm 36, 10719 Berlin,

Tel. 030 / 280 43 600, Ansprechpartnerin: Kerstin Gabriel

Diese Pressemitteilung steht auf presse.kostenlose-urteile.de zum Download bereit.

*Wenn Sie unsere regelmäßigen Urteilsinformationen nicht mehr erhalten möchten, oder wir eine andere **Faxnummer** nutzen sollen, teilen Sie es uns bitte mit. Gern nehmen wir Sie auch in unseren **E-Mail-Presseverteiler** auf. Für ein Belegexemplar sind wir dankbar.*